



## Niederschrift

über die Sitzung

**1/2018**

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Montag, 12.03.2018

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.03.2018 durch Einzelladung. (Anlage A)

### A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GRER	Klocker Claudia	Ersatzmitglied
GRER	Steiner Harald	Ersatzmitglied
	Weneberger Hermann	Amtsleitung
	Resei Kerstin	Schriftführerin
	Ebenberger Agnetha	Auskunftsperson

### A b w e s e n d :

GR	DI Wernisch Ambros	ortsabwesend, entschuldigt
GR	Gatterer Konrad	ortsabwesend, entschuldigt
GR	Huber Hannes	ortsabwesend, entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

<b>Tagesordnung</b>	
1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Beschluss über die Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und über die Erstellung des Umweltberichtes
3	Verbindungsstraße "0027 - Pizentweg"; Erklärung eines Grundstückes zum Bestandteil einer öffentlichen Straße
4	Ortskanalisation BA 05; Änderung des Darlehensbetrages beim Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
5	Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Drauerlebnis - Camping am Waldbad"
6	Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das ao. Vorhaben "Drauerlebnis - Camping am Waldbad"
7	Beratung und Beschlussfassung über das Projekt "Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter" der AVS in Dellach im Drautal
8	Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Pfarre Dellach
9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 13.12.2017
10	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14.02.2018
11	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung hinzugezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie zwei Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums. Der Beginn der Sitzung hat sich dadurch verspätet, da die zuvor anberaumte Besprechung zum Glasfaser-Masterplan länger als geplant dauerte.

Im Anschluss gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder DI Ambros Wernisch sowie Konrad Gatterer als entschuldigt gelten. Die Ersatzmitglieder Claudia Klocker und Harald Steiner nehmen daher an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

Die Gemeinderatsmitglieder Bruno Forster und Vizebgmst. Harald Brandstätter werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Beschluss über die Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und über die Erstellung des Umweltberichtes
---	---

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits wie folgt von Herrn Bürgermeister erläutert:

Das derzeit in Geltung stehende örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 1997 mit dem gegenständlichen ÖEK 2017 gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes wurde bereits überarbeitet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015 wurde vom Gemeinderat der Auftrag für die Planungsleistungen zur Überprüfung und Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes an die REVITAL Integrierte Naturraumplanung GmbH, Nußdorf-Debant vergeben. Da in diesem Zeitraum gleichzeitig die Revision des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde durch die Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt wurde, musste mit dem Abschluss des ÖEK zugewartet werden.

Im Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK war der Gemeindevorstand als Planungsgruppe eingebunden und es wurden mehrere Workshops bzw. Besprechungen durchgeführt. Das neue örtliche Entwicklungskonzept bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre.

Frau DI Hohenwarter von der Fa. REVITAL war bei dieser Sitzung ebenfalls anwesend und präsentierte das Entwicklungskonzept. Da am selben Tag überraschend eine negative Stellungnahme des Landes Kärnten, Abteilung 8 – Umweltabteilung, an die Gemeinde übermittelt wurde, konnte das Entwicklungskonzept wie vorgelegt nicht beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 18.12.2018 wurde die fachliche Stellungnahme der Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz (Bearbeitung: Frau DI Gisela Wolschner) an die Gemeinde Dellach im Drautal übermittelt. Nachfolgend wird zu den einzelnen Punkten aus Sicht des mit der Überarbeitung des ÖEKs beauftragten Planungsbüros Stellung genommen.

Nach einem Gespräch zwischen DI Wolschner und Mag. Gruber am 31.01.2018 wurde gemeinsam mit Mag. Gruber (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) die weitere Vorgehensweise bzw. die vorzunehmenden Änderungen fixiert.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, fasst dieser einstimmig folgenden Beschluss:**

**Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept 2018 (ÖEK 2018), das eine Überarbeitung des ÖEK 1997 darstellt, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes für die nächsten 10 Jahre. Es ist am 21.03.2017 von der Abteilung 3 – UA fachliche Raumordnung abgenommen und vom 30.10.2017 bis 27.11.2017 öffentlich kundgemacht worden. Die innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangten Stellungnahmen wurden in Abstimmung mit der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung berücksichtigt. Mit dieser Beschlussfassung wird das ÖEK 1997 außer Kraft gesetzt. Der Umweltbericht gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz ist integrierender Bestandteil des ÖEK 2018.**

3	Verbindungsstraße "0027 - Pizentweg"; Erklärung eines Grundstückes zum Bestandteil einer öffentlichen Straße
---	--

Auf Antrag des Grundbesitzers Herrn Thaler Herbert, Draßnitzdorf 44, 9772 Dellach im Drautal, beabsichtigt die Gemeinde Dellach im Drautal das Grundstück 311/4, KG 73105 Draßnitzdorf, im Ausmaß von 652m<sup>2</sup>, in den Gemeingebrauch des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ zu übernehmen sowie als Bestandteil der Verbindungsstraße „0027-Pizentweg“ zu erklären.

Es wurde ein Verfahren nach dem Kärntner Straßengesetz in die Wege geleitet und die geplante Übernahme vom 17.01.2018 bis 14.02.2018 öffentlich kundgemacht (straßenrechtlich) sowie ein Abtretungsvertrag (privatrechtlich) vom Notariat Greifenburg erstellt. Über die Erklärung sowie über die Auflösung von öffentlichen Straßen oder von Teilflächen aus öffentlichen Straßen entscheidet der Gemeinderat mittels Verordnung.

## **ABTRETUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Herbert Thaler**, [REDACTED], Draßnitzdorf 10, 9772 Dellach im Drautal, als abtretende Partei einerseits, sowie

2. der **Gemeinde Dellach im Drautal** als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, als annehmende Partei andererseits,

wie folgt:

1.)

### **GRUNDBUCHSSTAND und RECHTSVERHÄLTNISSE**

Herr Herbert Thaler ist Alleineigentümer der in EZ 306 KG 73105 Draßnitzdorf eingetragenen Liegenschaft, bestehend u.a. aus dem Grundstück 311/4 KG Draßnitzdorf.

Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

2.)

### **ABTRETUNGSVEREINBARUNG**

Herr Herbert Thaler tritt hiermit zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung von Bauland aus dem Gutsbestande seiner Liegenschaft EZ 306 KG 73105 Draßnitzdorf das obige Grundstück 311/4 im Ausmaß von ..... 652 m<sup>2</sup>

kostenlos an die Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ab und übernimmt diese obiges Grundstück in ihren Besitz und in ihr Eigentum, in dem Zustande, wie sich dieses Grundstück im Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe befunden hat, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten und Pflichten, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

Festgehalten wird, dass die Abtretung an die Gemeinde Dellach im Drautal zum Zwecke des Gemeingebrauches und somit zur Übernahme ins Öffentliche Gut erfolgen, worüber ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ gefasst wurde und wurde die diesbezügliche Verordnung bereits kundgemacht.

3.)

### **RECHTSWIRKSAMKEIT**

Die Übergabe und Übernahme der abgetretenen Grundfläche in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages durch Einräumung des physischen Besitzes und der Verwaltung am Vertragsgegenstand erfolgt. Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr am abgetretenen Grundstück gehen daher bereits für Rechnung der Erwerblerin.

4.)

### **GEWÄHRLEISTUNG**

Herr Herbert Thaler haftet nicht für eine sonstige Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, welches die Gemeinde Dellach im Drautal aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür, dass:

das Vertragsobjekt bücherlich und außerbücherlich lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal übergeht, hierzu wird festgehalten, dass die bei der Liegenschaft EZ 306 KG Dellach im Drautal im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeiten C-LNR 5, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes aufgrund dieser Abtretung nunmehr gegenstandslos sind und wird die Urkundenverfasserin mit der Herstellung der Lastenfreiheit beauftragt, sollte hinsichtlich der bereits gegenstandslosen Dienstbarkeit C-LNR 5 keine

Lastenfreiheit hergestellt werden können, so wird diese von der Gemeinde Dellach im Drautal übernommen;

- am Vertragsobjekt keine Bestandrechte bestehen und dieses frei von Rechten Dritter ist,
  - alle öffentlichen Abgaben des Vertragsobjektes zum Übergabstichtag bezahlt sind
- das Grundstück altlastenfrei ist und somit keine Altlasten oder Verdachtsflächen vorliegen oder bekannt sind. Darüberhinaus wird seitens des Herrn Herbert Thaler jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Gemeinde Dellach im Drautal ist das Vertragsobjekt in der Natur und auch der Grundbuchstand genau bekannt.

## 5.)

### **GRUNDBUCHSHANDLUNG**

Die Vertragsparteien bewilligen sohin auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragung:

Bei der Liegenschaft **EZ 306 KG 73105 Draßnitzdorf** die Abschreibung des Grundstückes 311/4 KG 73105 Draßnitzdorf und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die **Gemeinde Dellach im Drautal (öffentliches Gut)**, dies durch Zuschreibung desselben zu deren Liegenschaft EZ 282 KG 73105 Draßnitzdorf.

## 6.)

### **KOSTEN und GEBÜHREN**

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Dellach im Drautal, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Den Parteien ist bekannt, dass sie für alle Kosten und Gebühren im Außenverhältnis zur ungeteilten Hand haften.

Die für die Lastenfreistellung der Grunddienstbarkeiten C-LNR 11, 12, 13, 14, 15 und 16 anfallenden Kosten und Gebühren haben nach Auskunft der Parteien, gemäß Vereinbarung der Grundeigentümer mit dem Verkäufer, die entsprechenden Liegenschaftseigentümer selbst zu tragen.

Der Gemeinde Dellach im Drautal gehört die Urschrift dieses Vertrages, während Herr Herbert Thaler einfache oder auf Wunsch auch beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhält.

Die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung bzw. persönliche Steuern, insbesondere eine allfällige Einkommenssteuer, auch eine Immobilienertragssteuer gemäß dem Stabilitätsgesetzes 2012, hat jede Partei für sich selbst zu bezahlen.

Festgehalten wird jedoch, dass die abtretende Partei die vertragsgegenständliche Grundfläche aus ihrem Privatvermögen unentgeltlich überlässt.

Die Parteien wurden von der Urkundenverfasserin über die Möglichkeit einer Umsatzsteueroption für die vertragsgegenständliche Abtretung rechtsbelehrt. Die Parteien erklären jedoch, diesen Vertrag nicht der Umsatzsteuer unterziehen zu wollen.

## 7.)

### **SONSTIGES**

Herr Herbert Thaler ist österreichischer Staatsbürger.

Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Dellach im Drautal vom \_\_\_\_\_ zugrunde.

---

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 12.03.2018, Zl. 612/TG/3/2018, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt werden

Gemäß den §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch das Landesgesetz Nr. 30/2017, wird verordnet:

Das Grundstück Nr. 111/4, EZ 306, KG. Nr. 73105 Draßnitzdorf, im Ausmaß von 652 Quadratmetern, wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ. 282, KG. Nr. 73105, Draßnitzdorf für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Verbindungstraße „0027 - Pizentweg“ erklärt.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

**Beschluss:**

***Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss, einen Abtretungsvertrag für das Grundstück 311/4, KG 73105 Draßnitzdorf, mit einer Größe von 652m<sup>2</sup> sowie den Beschluss der Verordnung zur Übernahme des Grundstückes in das öffentliche Gut abzuschließen.***

- |   |   |
|---|---|
| 4 | Ortskanalisation BA 05; Änderung des Darlehensbetrages beim Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds |
|---|---|

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Schreiben vom 29.01.2018 der Gemeinde der aktualisierte Schuldschein zum gewährten Darlehen des K-WWF für den BA 05 übermittelt wurde. Der Bauabschnitt 05 der Ortskanalisationsanlage wurde erst im August 2017 endkollaudiert. Auf Grundlage der Zusicherung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und der Kollaudierung durch das Land Kärnten belaufen sich die anerkannten endgültigen Herstellungskosten auf 2.500.533,00 EUR. Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde ein Darlehen in der Höhe von 520.111,00 EUR ausbezahlt.

Die Aufnahme dieses Darlehens und die Anerkennung der zugehörigen Darlehensbedingungen und Rückzahlungsbestimmungen wurden vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 10.02.2011 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Herstellungskosten auf 2.037.000,- EUR geschätzt und das Fondsdarlehen betrug 423.696,- EUR. Durch die Erhöhung der förderfähigen Herstellungskosten wurde nun auch das Fondsdarlehen entsprechend angepasst.

Da nun der ausbezahlte Darlehensbetrag höher ist als die ursprüngliche Zusicherung, ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die Rückzahlung beginnt mit 01.07.2038 und erfolgt in 10 gleichen Jahresraten zu je 69.690,25 EUR. Die Verzinsung beträgt 1 %, der Gesamtrückzahlungsbetrag beläuft sich somit auf 696.902,49 EUR.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

***Die Gemeinde Dellach im Drautal erklärt sich mit dem Inhalt des vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds übermittelten Schuldscheines Zahl: 08-SWW-188/1-2018, mit dem das KWWF-Darlehen BA 05 in Höhe von 696.902,49 mit 10 gleichen Jahresraten beginnend ab 01.07.2038 zurückgezahlt wird, vollinhaltlich einverstanden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

- |   |   |
|---|---|
| 5 | Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Drauerlebnis - Camping am Waldbad" |
|---|---|

Der Vorsitzende erläutert, dass der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Drauerlebnis – Camping am Waldbad“ ausgearbeitet wurde. Die Finanzierung sowie der Planungsentwurf wurden bereits in den letzten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen präsentiert.

Der gegenständliche Finanzierungsplan enthält lediglich jene Finanzierungsmittel, welche von der Gemeinde lukriert und an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH weitergegeben werden. Hierbei handelt es sich um die Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen in Höhe von 170.000,- EUR; Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (KBO-Mittel) in Höhe von 120.000,- EUR sowie Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (See-Berg-Rad-Infrastruktur) in Höhe von 250.000,- EUR. Insgesamt werden von der Gemeinde somit 540.000,- EUR für das Vorhaben „Drauerlebnis - Camping am Waldbad“ weitergegeben.

Die Finanzierung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

BZ i.R. 2018:	65.000,--
BZ i.R. 2019:	65.000,--
BZ i.R. 2020:	40.000,--
BZ a.R. 2018 (KBO-Mittel):	60.000,--
BZ a.R. 2019 (KBO-Mittel):	60.000,--
BZ a.R. 2018 (See-Berg-Rad-Infrastruktur):	125.000,--
<u>BZ a.R. 2019 (See-Berg-Rad-Infrastruktur):</u>	<u>125.000,--</u>
	<b>540.000,--</b>

Das Gemeindevorstandsmitglied Harald Brandstätter führt aus, dass er bei planerischen Änderungen des Bauvorhabens und bei Kostenüberschreitungen umgehend eine schriftliche Benachrichtigung erhalten möchte. Amtsleiter Hermann Weneberger führt dazu aus, dass unter dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt der Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde zum angeführten Projekt beschlossen wird. Das Umbauprojekt wird von der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH umgesetzt und liegen eventuelle Kostenüberschreitungen in der Verantwortung der GesmbH.

***Im Anschluss an die Diskussion stellt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker, namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Drauerlebnis – Camping am Waldbad“ mit einem Gesamtvolumen von € 540.000,-- und der vorgesehenen Laufzeit 2018 – 2020 zu genehmigen. (Anlage B)***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

6	Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das ao. Vorhaben "Drauerlebnis - Camping am Waldbad"
---	---

Bürgermeister Johannes Pirker erklärt sich als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für diesen Tagesordnungspunkt als befangen, weshalb Vizebürgermeister Johann Gatterer den Vorsitz übernimmt. Auf Antrag des Vorsitzenden unter Zustimmung des Gemeinderates informiert der Geschäftsführer den Gemeinderat darüber, dass für die Weitergabe der unter TOP 5: Einzel- Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben "Drauerlebnis - Camping am Waldbad" beschlossenen Finanzmittel, an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH der Abschluss eines Förderungsvertrages notwendig ist.

Von der Gemeinde werden Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen in Höhe von 170.000,- EUR und Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von 370.000,- EUR an die Kommunalgesellschaft weitergegeben.

Vor Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt der Bürgermeister den Sitzungssaal.

***In Vertretung des Vorsitzenden ersucht Vizebürgermeister Johann Gatterer den Gemeinderat im Namen des Gemeindevorstandes den Förderungsvertrag über € 540.000,-- zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Förderungsgeberin und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, als Förderungswerber, abzuschließen. (Anlage C)***

## **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nach Beschlussfassung über den TOP 6 betritt Bürgermeister Johannes Pirker wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

7	Beratung und Beschlussfassung über das Projekt "Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter" der AVS in Dellach im Drautal
---	---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und Soziales vom 12.12.2017 wurde über die Möglichkeit der Installierung einer Tagesmutter in Dellach im Drautal über die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) beraten. Als mögliche Betreuungsstätte wurden die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens im Mesnerhaus der Pfarre, Dellach Nr. 19 ins Auge gefasst. Die Betreuung würde über Frau Julia Ortner erfolgen, die derzeit in der Ausbildung zur Tagesmutter steht und in weiterer Folge bei der AVS eine Anstellung als Tagesmutter erhalten würde. Bei einer weiteren Besprechung mit Herrn Mag. Klaus Abraham, Fachbereichsleiter für Tagesmütter bei der AVS wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aktuell keine Fördermittel seitens des Landes bzw. des Bundes für „Betriebs-Tagesmütter“ zur Verfügung stehen. Auch sind die gesetzlichen Grundlagen für „Betriebs-Tagesmütter“ erst in Ausarbeitung, weshalb derzeit nur ein befristetes Projekt ab 01.04.2018 bis 31.08.2018 initiiert werden kann.

Mit Schreiben vom 28.02.2018 wurde der Gemeinde Dellach im Drautal seitens der AVS mitgeteilt, dass eine 100% Anstellung einer Tagesmutter für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.08.2018 Personalkosten von ca. € 13.500,- verursachen. Die AVS würde bei Umsetzung des Projektes „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ ausschließlich die Personalkosten, abzüglich der Elternbeiträge und eventueller Landesförderungen der Gemeinde in Rechnung stellen.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker berichtet über die Besprechungen und Vorbereitungsarbeiten zum gegenständlichen Projekt und fasst den Sachverhalt nochmals zusammen. Auch die anwesende Tagesmutter Frau Julia Ortner stellt sich kurz vor. Die Mitglieder des Gemeinderates sind einhellig der Meinung, dass dieses Projekt der Kinderbetreuung gestartet werden sollte, um eventuell ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit einem Regelbetrieb zu starten, wiewohl es einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Gemeinde darstellt.

### **Beschluss:**

***Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss, der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin des Projektes „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ in Dellach im Drautal die für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.08.2018 anfallenden Personalkosten für eine Tagesmutter, abzüglich der Elternbeiträge und eventueller Förderungen nach Vorschreibung durch die AVS zu ersetzen.***

***Die Gemeinde Dellach im Drautal bzw. die AVS werden bei den Gemeinden, aus denen die zu betreuenden Kinder stammen und beim Land Kärnten um Mitfinanzierung bzw. Förderung des Projektes vorstellig werden.***

***Die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens im Mesnerhaus der Pfarre Dellach und die Spielfläche (Freifläche) auf der Parz.Nr. 718, KG Dellach werden von der Gemeinde Dellach im Drautal angemietet und der AVS zur Verfügung gestellt. Sämtliche durch den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung entstehenden Vorschriften, Auflagen, Bedingungen, Haftungen und Verbindlichkeiten jedweder Art sind von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin des Projektes zu übernehmen bzw. zu erfüllen. Die Gemeinde Dellach im Drautal ist in jeder Hinsicht schad- und klaglos zu halten.***

8	Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Pfarre Dellach
---	--

Der Bürgermeister informiert, dass für die Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens für das Projekt „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ im Mesnerhaus ein Pachtvertrag mit der Pfarre Dellach abzuschließen sei. Der Vertragsentwurf wurde von der Diözese erstellt. Das Mietverhältnis beginnt am 15.03.2018 und endet – angepasst an das Projekt – am 31.08.2018.

## **MIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der **RÖMISCH-KATHOLISCHEN PFARRKIRCHE ZU DELLACH**, 9772 Dellach, vertreten durch den hochwürdigen Herrn Pfarrer Mag. Josef Allmaier und ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, als *VERMIETERIN* einerseits und

der **Gemeinde Dellach im Drautal**, 9772 Dellach im Drautal 18, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Pirker und zwei Mitglieder des Gemeinderates als *MIETERIN* andererseits wie folgt:

### **I. MIETGEGENSTAND:**

Die römisch-katholische Pfarrkirche zu Dellach ist Eigentümerin des Grundstückes .27 Baufläche (Gebäude, begrünt) EZ 18 GB 73103 Dellach im Drautal, auf dem sich das Mesnerhaus Dellach 19 befindet.

Gegenstand dieses Mietvertrages sind die im ersten Obergeschoss des Mesnerhauses gelegenen Räumlichkeiten sowie ein Bewegungsraum im Dachgeschoss im Gesamtausmaß von ca. 190 m<sup>2</sup>. Weiters ist die Mieterin zur Nutzung des Grundstückes 718 KG 73103 Dellach im Drautal im Ausmaß von 440 m<sup>2</sup> als Freifläche (Spielfläche) berechtigt.

### **II. MIETVEREINBARUNG:**

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet hiermit den im Punkt I. des Vertrages beschriebenen Mietgegenstand für die betriebliche Kinderbetreuung „Betriebstagesmutter“.

### **III. NICHTANWENDBARKEIT DES MIETRECHTSGESETZES:**

Festgestellt wird, dass sich der Mietgegenstand in einem Gebäude mit nicht mehr als 2 selbständigen Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten befindet. Gemäß § 1 Abs. 2 Z 5 MRG sind daher die Bestimmungen des Bundesgesetzes in diesem Fall nicht anzuwenden.

### **IV. VERTRAGSDAUER:**

Das **Mietverhältnis beginnt am 15.03.2018** und **endet am 31.08.2018**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **V. MIETZINS, BETRIEBSKOSTEN:**

1. Der frei vereinbarte **Anerkennungszins beträgt für die vereinbarte Vertragsdauer € 100,00** (in Worten: Euro einhundert).  
Er ist binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages an die Pfarre Dellach zur Zahlung fällig.

2. Zusätzlich zu dem im Abs. 1 angeführten Anerkennungszins hat die Mieterin den auf den Mietgegenstand entfallenden Anteil an sämtlichen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, die insbesondere für Versicherungen, Grundsteuer, Wasser, Müllabfuhr, Kanal und Rauchfangkehrer anfallen, sowie die Kosten für elektrische Energie und Heizung zu tragen.

## **VI. INVESTITIONEN, INSTANDHALTUNG:**

1. Der Mietgegenstand ist der Mieterin durch Besichtigung in der Natur genau bekannt und sie bestätigt dessen ordnungsgemäßen Zustand.
2. Die Mieterin treffen insbesondere folgende Pflichten:
  - a) Das gesamte Mietobjekt ist ständig pfleglich und sorgsam zu behandeln sowie in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Die Mieterin hat daher in Abänderung des § 1096 ABGB alle beim Mietgegenstand anfallenden Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten unverzüglich durch befugte Gewerbsleute durchführen zu lassen.
  - b) Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu dem im Punkt II. genannten Zweck benützt werden.
  - c) Bauliche Veränderungen jeder Art dürfen nur nach vorangegangener schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden.
  - d) In jedem Fall der Beendigung des Mietverhältnisses gehen sämtliche Investitionen der Mieterin, und zwar die erd-, mauer-, niet- oder nagelfesten, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über. Diese ist aber auch berechtigt, die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Mieterin zu verlangen. Keinesfalls entsteht ein Anspruch der Mieterin auf Ablöse von Investitionen.
3. Die Mieterin haftet für sämtliche Schäden am Mietgegenstand die durch sie oder durch sonstige in ihrem Einflussbereich stehenden Dritten entstehen, und zwar ohne Rücksicht auf ein Verschulden.

## **VII. BEDINGUNGEN, HAFTUNGEN:**

Sämtliche durch das Errichten und Betreiben der Kinderbetreuungseinrichtung entstehenden Vorschriften, Auflagen, Bedingungen, Haftungen und Verbindlichkeiten jedweder Art sind von der Mieterin zu übernehmen bzw. zu erfüllen. Die Vermieterin ist in jeder Hinsicht schad- und klaglos zu halten.

## **VIII. TENDENZSCHUTZ:**

Die Mieterin ist sich der Tatsache bewusst, dass der Mietgegenstand einem Institut der römisch-katholischen Kirche gehört. Sie wird dieser Tatsache in ihrem ganzen Verhalten Rechnung tragen und dafür sorgen, dass sich alle Personen, die sich im Mietgegenstand aufhalten, danach richten.

## **IX. UNTERMLET- UND WEITERGABEVERBOT:**

Das Abtreten von Rechten aus dem Mietverhältnis (Weitervermietung, Untervermietung) sowie die gänzliche oder teilweise Gebrauchsüberlassung an andere Personen ist untersagt. Ausgenommen davon ist die Nutzung des Vertragsobjektes durch die AVS Kärnten für das Projekt „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“.

Zu widerhandlungen gegen dieses Abtretungsverbot sowie jede Verletzung einer vertraglichen Pflicht berechtigen die Vermieterin zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses.

## **X. KOMPENSATIONSVERBOT:**

Forderungen aus diesem Vertrag können weder gegeneinander, noch mit Gegenforderungen aus anderen Titeln kompensiert werden.

## **XI. KOSTEN UND GEBÜHREN:**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Mieterin.

## **XII. VERTRAGSAUSFERTIGUNGEN:**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für das Bischöfliche Gurker Ordinariat bestimmt ist. Die Vertragsparteien erhalten eine Kopie.

## **XIII. KIRCHENBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG, SCHRIFTFORM:**

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung des Bischöflichen Gurker Ordinariates.

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung sowie der neuerlichen kirchenbehördlichen Genehmigung.

Dies gilt auch für die Vereinbarung, mit der vom Erfordernis der Schriftform abgegangen werden soll.

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

***Im Namen des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, den Mietvertrag zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche zu Dellach und der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen.***

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 13.12.2017
---	--

Der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 13.12.2017 wird vom Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

10	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14.02.2018
----	--

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer liest den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 vom 14.02.2018 vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt diesen ohne Einwand zur Kenntnis.

11	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
----	--

Bürgermeister Johannes Pirker berichtet, dass es dank sparsamer Wirtschaftsführung möglich war, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen. Der im Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesene Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes beträgt 5.480,77 EUR.

Zum Ende des Jahres sind einige nicht veranschlagte Zahlungen angefallen, wie z.B.: die erste Teilzahlung des Schülertransportes 2017/2018 (laut beschlossenen Vertrag), Abfertigungsansprüche und Urlaubersatzleistungen aus der vorzeitigen Auflösung eines Dienstverhältnisses im Kindergarten, die beschlossene Gesellschaftereinlage zur Abgangsdeckung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Ankauf einer Heckschaufel für den

Gemeindetraktor. Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Bernd Scheer wurden diese Zahlungen im Detail besprochen und erläutert.

Anschließend ersucht der Vorsitzende, AL Weneberger, als Vertretung für FV Mandler, um die Erläuterung der Jahresrechnung.

Dieser gibt bekannt, dass mit den Arbeiten zum Rechnungsabschluss bereits im November 2017 begonnen wurde. Weiters stellt er fest, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Kontrollausschuss der Gemeinde in der Sitzung am 14.02.2018 ohne Beanstandungen überprüft wurde, dass ebenfalls von der Aufsichtsbehörde begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen und im Sinne der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

AL Weneberger folgt den Vorstandsmitgliedern neben dem Rechnungsabschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungsdaten aus und erklärt anhand dieser die Jahresrechnung.

Der ordentliche Haushalt 2017 schließt mit Einnahmen von 3.575.969,70 EUR und Ausgaben von 3.570.488,93 EUR, woraus sich ein Soll-Überschuss im o.H. von 5.480,77 EUR ergibt. Es ist ein schließlicher Kassenbestand von 237.228,24 EUR ausgewiesen. Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt 9.593,71 EUR, während sich die Abgänge der außerordentlichen Haushalte auf 196.425,59 EUR summieren.

Anhand der Zusammenfassung werden folgende Haushaltsgrößen detailliert erläutert:

Ergebnisse der marktwirtschaftlich bestimmten Betriebe (Gebührenhaushalte), Rücklagenbestände, Nachweis von Haftungen lt. Gemeindehaftungsverordnung, nicht disponible Umlagen, sonstige Ausgaben (mit Vergleich zu Voranschlagsbeträgen), Personalkosten, wesentliche Gemeindeeinnahmen, erhaltene Transferzahlungen von Bund, Land und Gemeinden, Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt und Schuldenstände.

Der Bürgermeister dankt AL Weneberger für den ausführlichen Bericht und den Gemeinderäten für die Budgetdisziplin und das gemeinsame Bemühen um positive Ergebnisse.

**Der Vorsitzende stellt daraufhin im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen zu beschließen. (Anlage D)**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nach Beschlussfassung über TOP 11) schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:10 Uhr. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



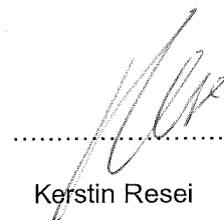
Bgm. Johannes Pirker



GR Bruno Forster



Vizebgm. Harald Brandstätter



Kerstin Resei

**Berichte der Gemeinderatsmitglieder:**

Bürgermeister Pirker berichtet über eine Anfrage zur Städtepartnerschaft der Gemeinde Sigillo (Nähe Perugia). Er ersucht diese Angelegenheit im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zu besprechen.

Die Kronenzeitung plant eine zukünftige Serie namens „Gesichter und Geschichten“, wo Menschen aus allen Bereichen vertreten sind, die eine spannende Geschichte zu erzählen haben und die es verdient haben, einmal ins Rampenlicht zu kommen. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich Gedanken darüber zu machen.

Bezüglich der Resolution des Pflegeregresses bringt er ein, dass bereits 1150 Gemeinden diese beschlossen haben und verliest anschließend die dazu eingelangten Antworten (Büro Vizekanzler Heinz-Christian Strache, Bundesministerin Mag. Beate Hartiner-Klein, Büro LH Dr. Peter Kaiser, LR Barbara Schwarz)

Er informiert über die Auftragsvergabe im Gemeindevorstand betreffend verkehrliche Neuorganisation Bildungszentrum an das „Forum für Sicherheit und Mobilität“ – DI Erwin Franzl, Kosten: € 4.500,-

Abschließend lädt er die Gemeinderatsmitglieder zum 65. Österreichischen Gemeindetag in Dornbirn am 26.09. – 28.09.2018 ein.

Wortmeldungen:

Ersatzmitglied Klocker Claudia erkundet sich über den Stand des Heilklimastollens.

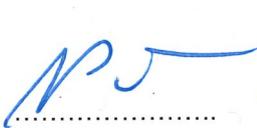
Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgm. Johannes Pirker

GR Bruno Forster

Vizebgm. Harald Brandstätter

Kerstin Resei